Gemeinde Bernried

Flächennutzungsplan
mit Landschaftsplan

Gemeinde Achslach
Gemeinde Gotteszell
Gemeinde Achslach
Gemeinde Gotteszell
Gemeinde Schwarzach
Gemeinde Grafling
Gemeinde Schwarzach
Gemeinde Offenberg
Gemeinde Offenberg
Markt Metten
Gemeinde Grafling

Klausenstein
Rauher Kulm
Riedberg
Lohnerplatte
Mühlberg
Kühberg
Kellerstein
Windsberg
Kalkes Brünndl
Burgstein
Vogelsang
Krackelwald
Hochreut
Freiberg
Hohes Ried
Birkenberg
Buchetwies
Fuchsberg
Hohes Buchet
Leithen
Bergholz
Schachenberg
Butzen
Hammet
Lohholz
Medernberg
Kühberg
Weibing
Edenstetten
Innenstetten
Birket
Nieterberg
Rabenstein
Kindberg
Kohlholz
Egg
Ochsenberg

Krin
Böbrach
Bernried

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WB, W: Wohnbauflächen bestehend/geplant
- MB, M: Gemischte Bauflächen bestehend
- DB, MN: Dorfgebiet bestehend
- MI, MI: Mischgebiet bestehend / geplant
- Bebauungsplan bzw. Innenbereichssatzung **(N)**
- Außenbereichssatzung **(N)**
- GB, GI: Gewerbliche Bauflächen bestehend/geplant
- GB, GB: Gewerbegebiet bestehend/geplant
- SO, SO: Sondergebiet bestehend/geplant
- SO, SO: Sondergebiet Photovoltaik geplant
- keine weitere bauliche Entwicklung

GEMEINBEDARF, SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
  - GS = Grundschule
  - MS = Mittelschule
  - GYM = Gymnasium
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kita = Kindertagesstätte
  - Sen. = Seniorenheim
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kap. = Kapelle

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen; mit Bezeichnung (ggf. mit Bauverbots- / Baubeschränkungszone **(N)**)
- Ortsdurchfahrtsgrenze **(N)**
- Ruhender Verkehr
- Wanderwege
- Radwege
- Weg innerörtlich
- Radweg übergeordnet, Radschnellweg
- Untergeordnete Straßen / Wege für den örtlichen Verkehr **(H)**
- Hubschrauberlandeplatz

VERSORGUNG, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG

- Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität: Tr = Transformator; WKW = Wasserkraftwerk
- Abwasser: RRB = Regenbecken; PS = Pumpstation; KA = Kläranlage
- Gas
- Recyclinghof
- SE: Solarenergieanlage (geplant)
- Funksendeanlage
- Wasser: W.Ge. = Wassergebäude/schacht; Q = Quelle; H. = Hochbehälter

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- 20kV: Mittelspannungskabel, unterirdisch, mit Angabe Spannung
- 20kV: Mittelspannungsleitung oberirdisch, mit Angabe Spannung; und Schutzzone **(H)**
- Schmutzwasser- / Mischwasserkanal
- Regenwasserkanal
- RW: Wasserleitung, mit Angabe Nennweite
- Gasleitung, ggf. mit Angabe Betreiber und Nennweite; und Schutzzone **(H)**

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Sportplatz
- Landschaftstypische oder gliedernde Grün- und Freiflächen

AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN, BODENSCHÄTZE

- Flächen für Abgrabungen, Rohstoffgewinnung
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung **(N)**

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserflächen
- FLT.: Feuerlöschteich
- Graben, zum Teil nicht dauerhaft wasserführend
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserschutzgebiet (N)
- GW: Grundwasser

LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Splittersiedlung bestehend, innerhalb Flächen für die Landwirtschaft im bauplanungsrechtlichen Außenbereich
- Wald
- Schutzgebiete und sonstige Flächen nach dem Bundeswaldgesetz **(N)** (Umgrenzung soweit nicht Schutzgebiet nach Naturschutzrecht)
- E: Erholungswald **(N)**
- S_B: Bodenschutzwald **(N)**
- S_I: Immissionsschutzwald **(N)**
- S_{LR}: Lebensraumschutzwald **(N)**
- W_N: Naturwald **(N)**
- S_{SI}: Sichtschutzwald **(N)**

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR/LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Schutzgebiete und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes **(N)**
- L: Landschaftsschutzgebiet
- FFH: Schutzgebiet nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- ND: Naturdenkmal (zum Teil ohne Flächendarstellung)
- bestehende Ausgleichsflächen / Ökokonten **(H)**, soweit größer als 500m²
- LB: Schutzgebietsvorschlag: Landschaftsbestandteil gemäß §29 BNatschG

Biotopbestand

- Biotope amtlich kartiert **(H)**; können von der tatsächlichen Lage abweichen. (Weitere, nicht amtlich kartierte Biotope welche unter Schutz nach § 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG oder Art. 16 BayNatSchG fallen, entstehen durch die Artzusammensetzung vor Ort, nicht alleinig durch eine Eintragung in das Kartenwerk.)
- Biotop gehölzfrei, gesetzlich geschützt (ggf. nur Teilflächen) nach § 30 BNatschG, bzw. Art. 23 BayNatschG
- Biotop gehölzfrei, nicht gesetzlich geschützt
- Gehölzbestand gesetzlich geschützt nach § 30 BNatschG bzw. 23 BayNatschG
- Gehölzbestand, Hecke in der freien Natur geschützt nach Art. 16 BayNatschG
- Magerrain, -Ranken, -Böschung
- Ranken-/ Böschungs-Biotop
- kleinflächiger Biotop
- Einzelbaum
- Baum Landschaft prägend
- Baumreihe
- Gebüsch, Gehölz initial
- Feuchtgehölz
- lockerer Gehölzbewuchs trocken/feucht
- Lebensraumbewertung gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm
- Lebensraum von lokaler Bedeutung
- Lebensraum von regionaler bis überregionaler Bedeutung
- G: Geotop (H)

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen des Naturschutz und der Landschaftspflege

Hinweise zum Landschaftsplan: Der Landschaftsplan zielt auf eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung der Gemeinde ab. Er umfasst deshalb nicht nur kurzfristig umsetzbare Ziele, sondern gerade auch mittel- und langfristige Leitlinien. Die Planungsaussagen sind Zielvorstellungen und verpflichten den Bürger nicht zu deren Durchführung. Der Landschaftsplan ist behördenverbindlich. Eine unmittelbare Bindungswirkung ergibt sich lediglich für Aussagen zum Ausschluss von Aufforstungen. Beim Beschluss des Gemeinderates über die darzustellenden landschaftsplanerischen Ziele blieben der Aspekt der Freiwilligkeit eine entscheidende Abwägungsgrundlage. Sie war Voraussetzung für die weitgehende Übernahme der fachlichen Empfehlungen in die Ziel- und Maßnahmenkarte. Eine Verpflichtung der Grundeigentümer zur Durchführung der dargestellten Ziele darf deshalb nicht erfolgen.

- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, mit Nummer
- Grünzüge innerörtlich mit Funktionszuweisung: E: = Erholungszwecke; W = Hochwasserabfluss
- LPI: Vorrangbereiche für die Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen; Ziele und Maßnahmenvorschläge siehe Erläuterungsbericht
- Maßnahmen des Naturschutz- und der Landschaftspflege

Maßnahmen und Ziele bezogen auf den Verkehr
- V1: Optimierung von Gewässerüberbrückungen: Anlage von Trockenbermen am Gewässer

Maßnahmen und Ziele bezogen auf Versorgungsleitungen
- E1: Eingriffe bei geplantem Kanalbau minimieren

Maßnahmen und Ziele gewässerbezogen
- G1: Barriere im Gewässer beseitigen
- G2: verbautes Gewässer renaturieren
- G3: verrohrten Bachabschnitt freilegen
- G4: Uferstreifen ausweisen
- G5: Restwassermenge bei Ausleitung erhöhen, Bachdurchgängigkeit verbessern
- G6: Entwicklung des Perlbachs als Lebensraum für die Flußperlmuschel

Maßnahmen und Ziele bezogen auf Land- und Foorstwirtschaft
- L1: Acker in Grünland überführen
- L2: Trittschäden reduzieren
- L3: Entwässerungswirkung reduzieren
- L4: erosionsmindernde Maßnahmen durchführen
- L5: Wald / Aufforstung entfernen, Offenlandstandort herstellen
- L6: Waldbestand umbauen, standortgerechte Bestockung herstellen

Maßnahmen und Ziele bezogen auf Natur und Landschaft
- B1: Auffüllung entfernen
- B3: gliedernde / einbindende Grünelemente einbringen
- B4: Brachfläche pflegen
- S1: Maßnahmen für die Ortsrandeingrünung und Durchführung

Maßnahmen und Ziele bezogen auf die Gewinnung von Bodenschätzen
- A1: Sicherung / Entwicklung vorhandener Abbauflache für Natur- und Geotopschutz (nach Abbauende)

STADTERHALTUNG, DENKMALSCHUTZ, Kulturlandschaft

- D: Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen **(N)**
- BD: Bodendenkmal mit Nummer **(N)**
- Sanierungsgebiet **(N)**
- KL: Historische Kulturlandschaft bzw. Kulturlandschaftselement (ohne Randsignatur)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen bzw. Bereiche mit Überschreitungen der Verkehrslärmrichtwerte (gemäß Planeinschrieb)
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind **(K)**
- Aussichtspunkt
- Wegekreuz, Bildstock, Totentafel
- Grenze des Gemeindegebietes
- **(N) = nachrichtlich**
- **(K) = Kennzeichnung**
- **(H) = Hinweis**

Landschaftsräume mit besonderer Bedeutung

- Offener Talraum, Quellbereichsgrünland
  - Erhalt, Entwicklung unverbauter, durchgängiger Bäche mit hoher Gewässerqualität
  - Erhalt, Entwicklung von Ufersäumen und typischem Feuchtlebensraumen
  - Vorrangbereich für extensive Grünlandnutzung (freiw. Bewirtsch-vereinbarungen)
  - Erhalt bzw. Wiederherstellung der räumlichen Durchgängigkeit der Talräume durch Abbau von Barrieren (standortfremde Aufforstungen); durch Freihalten von Erstaufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen; durch Freihalten von Bebauung, Versiegelung (außer betrieblich notwendigen Erweiterungen)
- Hecken- und Rankenlandschaft
  - Erhalt, Entwicklung des typischen Anteils an Hecken, Rainen und Ranken
  - Vorrangbereich für extensive Grünlandnutzung und Entwicklung von Magersäumen (freiwillige Bewirtschaftungsvereinbarungen)
  - Sicherung geeigneter Lebensbedingungen für stark gefährdete Arten
  - Von Erstaufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen freihalten
  - Von flächiger Bebauung freihalten (außer Bestandsergänzungen)
- Strukturreiche Mosaiklandschaft
  - Sicherung, Entwicklung der hohen Struktur- und Biotopvielfalt
  - Vorrangbereich für extensive Grünlandnutzung (freiw. Bew.vereinbarungen)
  - Wiederfreistellung hochwertiger Offenlandbereiche, -verbindungen
  - Von flächiger Bebauung freihalten (außer Bestandsergänzungen)
  - Von Erstaufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisig freihalten

1. Der Stadtrat / Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung / Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- plans / der Flächennutzungsplanänderung des in der Fassung vom ..... hat in der

Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans / der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans / der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans / der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer ....., Anschrift: Birket 34, 94505 Bernried, zu den Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats/Gemeinderats vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gemeinde Bernried, den .....

Stefan Achatz (Erster Bürgermeister)

7. Die Regierung / Das Landratsamt ..... hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Deggendorf den .....

Unterzeichner/-in .....

8. Ausgefertigt

Gemeinde Bernried, den .....

Stefan Achatz (Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bernried, den .....

Stefan Achatz (Erster Bürgermeister)

D	27.04.2020	Überarbeitung Entwurf
C	08.10.2025	Entwurf
B	23.06.2025	Vorentwurf Entwurf
A	06.05.2025	Vorentwurf

MB	DATUM / ART DER ÄNDERUNG	VON

Gemeinde Bernried
Lkr. Deggendorf

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

G+2S
GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e
Büro Passau | 94032 Neuwirtstr. 1 fon 0851/490 797 44
email: spoerl@gs-landschaftsarchitekten.de

PROJEKTNUMMER	DATEIname	3300.vwx
MASSSTAB	PLANUMMER	3300.FLP
1:5000		